

und von 8 Prozent an ist die Verunreinigung lebensgefährlich.

In vergangenen Zeiten, als man über die Wirkung des Mutterkorns nicht Bescheid wußte, kam es nicht selten zu



Mutterkorn

Massenvergiftungen. Da im Verlauf der Vergiftung zunächst ein unerträgliches Kribbeln in den Armen und Beinen auftritt, sprach man vom „heiligen Feuer“, „ignis sacer“ oder „Antoniusfeuer“. Man faßte diese Massenerkrankungen oft als Strafe Gottes auf. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ganze Gliedmaßen schwarz und fallen ab. Schon die Bibel sowie römische Schriftsteller erwähnen diese Erscheinungen, und die Geschichte des Mittelalters liefert zahlreiche weitere belegte Beispiele. So sollen 994 in Aquitanien (Frankreich) etwa 40.000 Menschen dem „Antoniusfeuer“ erlegen sein. Auch bei späteren Vergiftungen gab es oft 1000 Todesopfer. Noch 1926 wurde eine Massenvergiftung aus Rußland gemeldet.

Heute sorgt in Oesterreich wie in den meisten Kulturstaaten das Gesetz dafür, daß solche lebensgefährliche Verunreinigungen des Brotgetreides nicht mehr vorkommen. Durch sorgfältige Behandlung des Saatgutes wird eine Infektion weitgehend vermieden und so ist es in der Regel schwierig, in Roggenfeldern Mutterkorn zu entdecken.

Die Wirkung des Mutterkorns auf den menschlichen Körper besteht zunächst in einer direkten Erregung der glatten Muskeln. Diese bewirkt ein Zusammenpressen der Blutgefäße, wodurch der Blutkreislauf an der betreffenden Stelle unterbrochen wird. Die Folge davon ist, daß diese Stelle abstirbt. Zuerst werden die Extremitäten, die Finger und Zehen betroffen. Die Vergiftung äußert sich zunächst in Kribbeln und Taubwerden, später wird die Haut der betroffenen Gliedmaßen schwarz und stirbt ab. Der Tod tritt durch Blutvergiftung oder Atemlähmung ein.

Gerade dieser hemmenden Wirkung auf die Blutgefäße verdankt das Mutterkorn seine Bedeutung in der Medizin. Es hat schon vielen Tausenden Müttern bei einer Geburt das Leben gerettet, da es starke Blutungen zum Stillstand bringt. Auch als Beruhigungsmittel und

gegen Kopfschmerzen findet es Verwendung. Die chemische Zusammensetzung dieser Wirkstoffe im Mutterkorn ist sehr kompliziert. Es spielen wieder eine Anzahl Alkaloide eine große Rolle. Heute wird das Mutterkorn „gezüchtet“, indem auf besonderen Feldern Aehren mit dem Pilz „geimpft“ werden. Auch die Züchtung auf Nährböden wurde mit gewissen Erfolgen versucht.

Ich habe nun versucht, einen Teil der Giftpflanzen unserer Heimat kurz zu behandeln. Meine Aufzählung ist nicht vollständig und ich werde sie in Schlagworten noch ein wenig vervollständigen. Weitere Giftpflanzen unserer Heimat sind: Goldregen (Laburnum anagyroides — Zierbaum in Gärten, sehr giftig!), Eibe (Taxus baccata — Nadelbaum mit roten Beeren als Früchten, selten wild in Laubwäldern, häufiger gepflanzt in Gärten und auf Friedhöfen), Drachenwurz (Calla palustris — in Sümpfen des Sauwaldes und Ibmer Moores, sehr selten), Arnstab (Arum maculatum — Laubmischwälder, sehr selten), Wasserpfeffer (Polygonum hydropiper — Knöterich, häufig in Grä-

ben und Sümpfen), Kornrade (Agrostema githago — Ackerunkraut mit trichterförmigen, trüb-violetten Blüten), Goldlack (Cheiranthus cheiri — Zierpflanze), Rosmarinheide (Andromeda polifolia — in Hochmooren des Ibmer Moores und Sauwaldes), Schwalbenwurz (Vincetoxicum officinale — in Trockenwäldern).

Eingangs erwähnte ich das Verhalten bei Vergiftungen und ich möchte diese wenigen Gedanken noch einmal aufgreifen. Erstes Gebot ist, das Gift so rasch wie möglich durch Erbrechen aus dem Körper zu entfernen. Dann jedoch sofort zum Arzt! Dabei den Namen der Giftpflanze im Gedächtnis behalten oder eine Pflanze dem Arzt vorzeigen. Nur so kann er rasch die richtige Behandlung treffen. Aus diesem Grund ist es von Vorteil, wenn wir die wichtigsten Giftpflanzen kennen. Nur wenn wir sie kennen, können wir sie auch unseren Kindern zeigen und sie davor warnen. In diesem Sinne hoffe ich, daß mein Aufsatz über „Die Giftpflanzen unserer Heimat“ für jeden Leser einen Gewinn bedeutet.

Eine Mesnerinstruktion aus dem Jahre 1669

Im Pfarrarchiv Atzbach befindet sich eine kleine, säuberlich auf Pergament geschriebene Urkunde mit drei gut erhaltenen Wachssiegeln, die die Anstellung eines Mesners am Filialgotteshaus Zell a. Pettenfirst betrifft. Die Urkunde ist datiert: Ungenach, 13. Juni 1669. Ungenach war Vikariat von Atzbach und Zell a. Pettenfirst eine Unterfiliale. Aussteller der Instruktion sind das Landgericht Kammer als Grundherrschaft, die Vogteiobrigkeit Köppach und der Pfarrer von Atzbach, M. Balthasar Gleisser¹. Diese verleihen einem nicht namentlich angeführten Bewohner von Zell am Pettenfirst das dortige Mesnerhaus als Wohnung und verpflichten ihn zur Dienstbarkeit gegenüber dem dortigen Benefiziaten.

Im einzelnen werden ihm folgende Pflichten aufgetragen:

1. Er soll dafür Sorge tragen, daß Kirchensachen nicht beschädigt werden oder verloren gehen;

2. soll er die Altäre der Festzeit entsprechend instand setzen und nach den Gottesdiensten wieder bedecken;

3. möge er ungebührliches Treiben in der Kirche hintanhaltend und verhindern;

4. Paramente und Kirchenwäsche sind stets sauber zu halten und vor Verderb zu bewahren;

5. soll er dreimal zum Gebete läuten, wenn der Tag anbricht, um 12 Uhr mittags und vor dem Dunkelwerden; ebenso soll er um 11 Uhr mittags und am Samstag um 3 Uhr nachmittags zum Feierabend mit der großen Glocke ein Zeichen geben;

6. hat er auch bei Wettersgefahr mit allen Glocken zu läuten.

7. An Sonn- und Feiertagen darf vor 8 Uhr oder 1/29 Uhr nicht das erste Glockenzeichen gegeben werden, ebenso auch nicht vor 9 Uhr, wenn Wallfahrer² kommen.

8. Die Kerzen am Altar soll der Mesner erst anzünden, wenn der Priester zum Altar geschritten ist, und ablöschen, wenn das letzte Evangelium gelesen wird.

9. Anlässlich der letzten Kirchenrechnungserstellung in Ungenach sind Be-

wohner von Zell am Pettenfirst vorstellig geworden, daß der Mesner von Zell am Pettenfirst freiwillig auch Kinder von hier unterrichten wolle. Nachdem aber der zuständige Schulmeister jener von Ungenach ist, soll der Mesner von Zell a. P. alle Vierteljahr eine Liste der schulbesuchenden Kinder jenem Lehrer von Ungenach übermitteln. Er soll aber gleichwohl die Kinder fleißig unterrichten, im Katechismus unterweisen und in die Kirche führen, wo sie, den Rosenkranz in der Hand, dem hl. Meßopfer andächtig anwohnen sollen. Er soll auch taugliche Knaben zum Ministrieren abrichten. Als Entlohnung erhält der Mesner jährlich zu Maria Lichtmeß sechzehn Gulden und von jeder Votivmesse der Wallfahrer sechs Kreuzer.

Unterfertigt wird die Urkunde namens des Grund-Landgerichtes Kammer, der Vogtei-Obrigkeit Köppach und des Pfarramtes Atzbach von Wolf Martin Ehrmann, Khevenhill'scher³ Oberpfleger, Johann Wilhelm Winkler, Harrach'scher⁴ Pfleger, und M. Balthasar Gleisser, Pfarrer von Atzbach und Zell am Pettenfirst. Drei schöne, anhängende Wachssiegel der Herrschaften und des Pfarrers von Atzbach.

Dr. Franz Neuner, Schwanenstadt

Anmerkungen:

¹ M. Balthasar Gleisser war Pfarrer von Atzbach 1655–1690 und stiftete 1663 das Benefizium Zell am Pettenfirst.

² Zell a. P. war seit dem Mittelalter eine berühmte Wallfahrt.

³ Inhaber der Herrschaft Kammer sowie jener von Frankenburg und Kogl war Franz Christoph Graf Khevenhüller († 1684).

⁴ Im Besitze von Köppach war Albert Graf von Harrach.

NACHTRAG zum Beitrag in letzter Folge „Vor 50 Jahren starb Ludwig Ritzberger“. Seine Tochter, Frau Pauline Ritzberger, Postoberoffizial i. R., ist am 17. 9. 1965 in Linz gestorben. Noch am Leben ist eine andere Tochter Ludwig Ritzbergers, Frau Berta Kolbe, Witwe nach dem 1950 verstorbenen ehemaligen Bezirkshauptmann von Ried, Alfred Kolbe.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Heimat - Heimatkundliche Beilage der "Rieder Volkszeitung"](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [81_1966](#)

Autor(en)/Author(s): Neuner Franz

Artikel/Article: [Eine Mesnerinstruktion aus dem Jahre 1669 4](#)